

**IHK Forum, Raum 1.03 / EG
Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf**

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens **15. Oktober 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

Deutsche Geothermische Immobilien AG, c/o AAA HV Management GmbH, Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach, E-Mail: DGI2022@aaa-hv.de

VOLLMACHT

Ich/Wir,
(Name, Vorname / Firma)
(PLZ, Wohnort / Sitz)

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, - mit der Befugnis, Untervollmachten zu erteilen - mich/uns in der Hauptversammlung der Deutsche Geothermische Immobilien AG am 17. Oktober 2022 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

..... Aktien gemäß der/den Eintrittskarte Nr(n).
(Anzahl Aktien) (Eintrittskartenummer(n))

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 2. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültige Stimmabgabe gewertet.

WEISUNGEN

Ich/wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sowie über entsprechende Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden im Internet unter www.dgi.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der benannten Stimmrechtsvertreterin dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Anträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich von Vorschlägen der Verwaltung abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der genannten Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Anträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung hierüber unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet. Klargestellt sei, dass auch für den Fall, dass nachstehend eine Weisung zu einem Antrag oder Wahlvorschlag erteilt wird, eine Weisung zur Abstimmung über den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung erteilt werden kann

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes – wie in der Einberufung der Hauptversammlung erläutert – erforderlich sind.

Soweit die Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt wird, müssen ihr Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung wird die Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht nicht ausüben.

Erhält die Stimmrechtsvertreterin mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht bzw. Weisung als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst danach per E-Mail als erfolgt.

Einen Widerruf der Vollmacht oder Änderungen der Weisungen im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte **bis zum 15. Oktober 2022, 24:00 MESZ** unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu. Formulare zur Änderung der Weisungen und zum Widerruf der Vollmacht sind unter

www.dgi.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung

zur Verfügung gestellt.

Erscheint der Aktionär oder ein sonstiger vom ihm bevollmächtigter Dritter zur Hauptversammlung, wird die Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht nicht ausüben, es sei denn, ihr wird während der Hauptversammlung vom Aktionär Vollmacht oder von einem sonstigen vom Aktionär bevollmächtigten Dritten Untervollmacht erteilt.